



Foto: BCA / Cricco

Mindestanforderungen

Gute körperliche Verfassung ist ein wichtiger Sicherheitsaspekt, um im winterlichen Hochgebirge unterwegs zu sein.

Bei Krankheit, bei Nichterfüllung der jeweils gültigen Corona-Regelung oder unzureichender körperlicher Fitness, kann man an einem SAACnd STEP Camp nicht teilnehmen.

Die Bergführer*innen von SAAC sind angewiesen, Teilnehmer*innen die durch ihre körperliche und/oder gesundheitliche Verfassung und/oder Nichterfüllung der geltenden Coronaregelungen sich selbst und/oder die Gruppe gefährden, von der Veranstaltung auszuschließen.

Mindestanforderungen zur Teilnahme an einem SAACnd STEP Camp:

- Erfüllung der zum Zeitpunkt des Campbeginns gültigen Corona-Regelungen (siehe bitte unter: <https://sichere-gastfreundschaft.tirol/>).
- Konditionelle Verfassung um Aufstiegszeiten von mindesten 2 bis 3 h mit Rucksack (ca. 25 Liter Fassungsvermögen) und anschließender Tiefschneeabfahrt problemlos bewältigen zu können.
- Sicheres, möglichst sturzfreies Fahren mit Schi oder Snowboard im Tiefschnee bei unterschiedlichen Schneearten.
- Geübter Umgang mit der eigenen bzw. geliehenen Sportausrüstung wie Snowboard, Schi, Stöcken und Aufstiegshilfen jeder Art (Schneeschuhe, Splitboard, Kurzski, Tourenski mit entsprechender Bindung und Fellen) sowie das sichere Verstauen von Ausrüstungsgegenständen im Rucksack, um Unfälle zu vermeiden und das Verletzungsrisiko zu minimieren.



Verein zur Information über alpine Gefahren
Egerdachstraße 8, A - 6020 Innsbruck